

Zukunft ELER 2021-2027

Eckpunkte des GAP-Strategieplans und aktueller Stand der Planung

Christian Wittenbecher

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, ELER-Verwaltungsbehörde

07. Dezember 2018



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

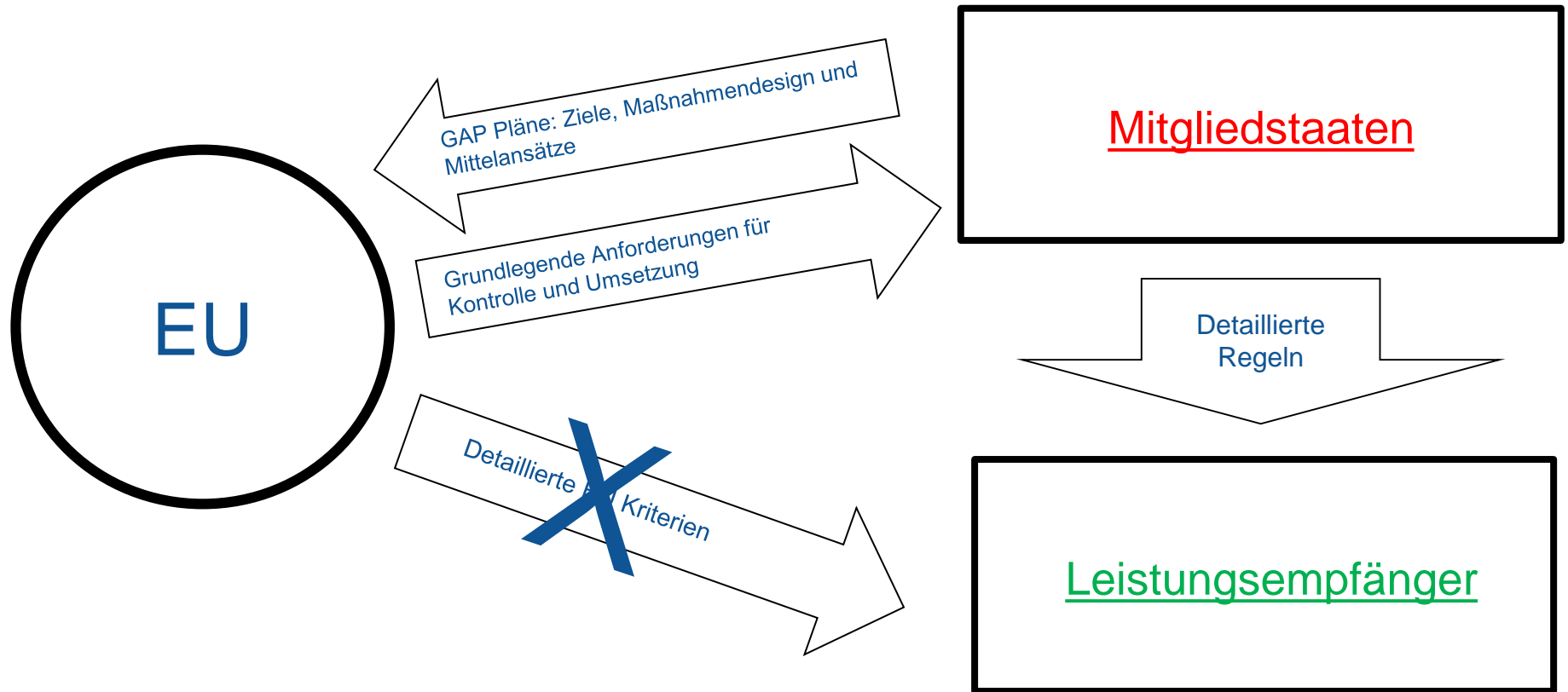
Zentrale Erwartungen an die GAP in der neuen Förderperiode

- Die ELER-Förderung muss einfacher werden!
(wichtiger Impuls: Vorschlag aus Sachsen für ein "ELER-reset")
- Es muss mehr Spielräume für Mitgliedsstaaten bei der
Ausgestaltung und Umsetzung geben!
(Stärkung der Subsidiarität)

Wichtige Elemente der neuen GAP

- Nur ein GAP-Strategieplan je Mitgliedsstaat gemeinsam für 1. und 2. Säule
- D.h. kein eigenständiges ELER-Programm für Niedersachsen und Bremen
- ELER künftig nicht mehr geregelt durch ESI-Verordnung (mit Ausnahmen u.a. für LEADER, Finanzinstrumente)
- ELER nicht mehr in die Partnerschaftsvereinbarung einbezogen
- Neues Umsetzungsmodell mit **Ergebnisorientierung**:
Ergebnisse zählen, nicht/weniger die strikte Regelbefolgung

Neues Umsetzungsmodell



Spezifische Ziele der GAP



Spezifische Ziele der GAP



*"Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen **Entwicklung in ländlichen Gebieten**, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft"*

Zukünftige Finanz-Ausstattung der GAP

- KOM schlägt erhebliche Mittelkürzungen für Deutschland vor:
 - 2. Säule rd. - 15% (laufende Preise)
entspricht - 28 % der Kaufkraft (konstante Preise)
ELER-Mittel für NI+HB 2014-2020: **938 Mio. €** (ohne 181 Mio. € Umschichtung)
[- 15 %: ca. **790 Mio. €** - 28%: ca. **675 Mio. €**]
 - 1. Säule rd. - 4% (lfd. Preise), entspricht - 11,5 % in konst. Preisen
2014-2020: **5,4 Mrd. €**
[- 4 %: ca. **5,2 Mrd. €** - 11,5%: ca. **4.8 Mrd. €**]
- Weniger EU-Beteiligung, mehr nationale Kofinanzierung
nur noch 43% EU-Beteiligung im Basissatz statt bisher 53%

Zukünftige Finanz-Ausstattung der GAP

- Flexibilität zwischen den Säulen:
 - bis zu 15% zwischen den Fonds
(für 6 Jahre statt bisher 5 !)
 - zusätzlich bis zu 15% von EGFL zu ELER
für Umwelt- und Klimamaßnahmen
 - zusätzlich bis zu 2% von EGFL zu ELER für Junglandwirte

Hinweis für die Umschichtung: Größenverhältnis zwischen 1. + 2. Säule beachten!
- Zukünftig n+2-Regelung (statt n+3 wie bisher)
weniger finanzielle Flexibilität bei Umsetzung der Förderung

Mögliche Förderinhalte:

Was kann zukünftig gefördert werden?

- KOM-Aussagen: *"Bisherige Förderansätze sollen möglich bleiben"*
- Im EU-Recht soll auf detaillierte Maßnahmendefinitionen verzichtet werden
- Statt 20 Maßnahmen und 67 Teilmaßnahmen zukünftig nur noch **8 Interventionsbereiche**

Interventionsbereiche des ELER

1. Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen
2. Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
3. gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflichtende Anforderungen
4. Investitionen
5. Junglandwirte und Existenzgründungen
6. Risikomanagementinstrumente
7. Zusammenarbeit
8. Wissensaustausch und Information

Interventionsbereiche des ELER *mit Relevanz für die derzeitige Förderung in NI/HB:*

- 1. Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen**
2. Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
3. gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflichtende Anforderungen
- 4. Investitionen**
5. Junglandwirte und Existenzgründungen
6. Risikomanagementinstrumente
- 7. Zusammenarbeit**
- 8. Wissensaustausch und Information**

Zukünftige Strukturen für die Umsetzung und Begleitung der ELER-Förderung

- Governance-Strukturen der Länder (ZS, BS, ZB, VB?) bleiben zumindest in Teilen bestehen
- Einrichtung einer Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan beim Bund
- nur ein Begleitausschuss auf nationaler Ebene
- Evaluierung nur zentral oder auch für die Regionen/Länder?
- Einrichtung eines GAP-Netzwerkes

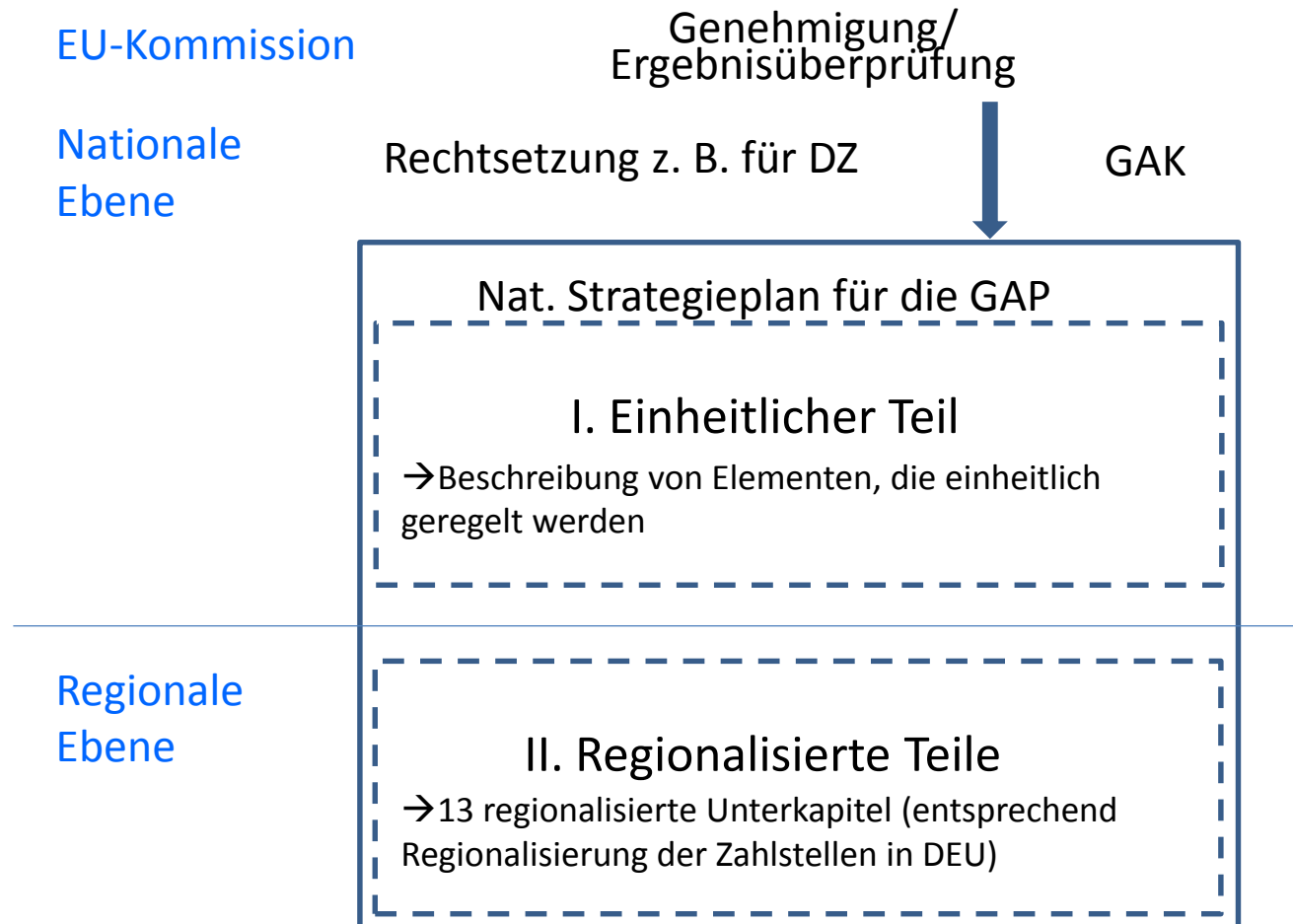
Verhandlungspositionen von D im Agrarrat:

- Neuausrichtung der GAP wird grundsätzlich begrüßt, Stärkung der Subsidiarität wird befürwortet!
- Vereinfachungen jedoch nicht ausreichend erkennbar!
- Föderale Strukturen in GAP-Strategieplan und dessen Umsetzung berücksichtigen!
- Angemessene regionale Flexibilität für 2. Säule-Förderung gewährleisten!

Wichtige Ziele für GAP-Umsetzung in D:

- Möglichst abstrakte Beschreibung von Interventionen im Strategieplan; Konkretisierung im Bereich 2. Säule durch Förderrichtlinien der Länder
- Weiterhin einheitliche Ausgestaltung der Direktzahlungen durch Bundesrecht
(damit auch angestrebt: einheitliche Ausgestaltung der Öko-Regelungen in der 1. Säule mit Schnittstelle zur 2. Säule)
- Erhalten der regionalisierten Governance-Strukturen (ZB, ZS, BS, auch **VB**)
- Finanzielle Verantwortung zwischen Bund und Ländern beibehalten

Mögliche Struktur eines deutschen Strategieplans



Zeitplan KOM

- Derzeit intensive Beratungen in allen EU-Institutionen
- Bis Mitte **April 2019**: Verabschiedung MFR und GAP-Verordnungsvorschläge, anschließend Trilog
- **Mai 2019** Wahl Europäisches Parlament
- Vorlage der Entwürfe der GAP-Strategiepläne bei der KOM: bis spätestens **1. Januar 2020**
- Inkrafttreten der GAP-Strategiepläne: **1. Januar 2021**

Zeitplan KOM

- Derzeit intensive Beratungen in allen EU-Institutionen
 - Bis Mitte **April 2019**: Verabschiedung MFR und GAP-Verordnungsvorschläge, anschließend Trilog
 - **Mai 2019** Wahl Europäisches Parlament
 - Vorlage der Entwürfe der **GAP-Strategiepläne** bei der KOM: bis spätestens **1. Januar 2020**
 - Inkrafttreten der GAP-Strategiepläne: **1. Januar 2021**
- *Es ist fraglich, ob dieser Zeitplan eingehalten wird.
Ggf. werden Übergangsregelungen durch KOM erforderlich.*

Die nächsten Arbeitsschritte auf dem Weg zum Strategieplan

- Derzeit **Erstellung SWOT und Ableitung der Förderbedarfe** auf nationaler Ebene im Auftrag des BMEL
mit enger Begleitung durch die Länder in einer Steuerungsgruppe
- **Ableitung** der deutschlandweit einheitlichen und länderspezifischen **Interventionen** in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern
- **Partnerbeteiligung** zum Strategieplan
- Ableitung von Zielwerten, Finanzplan, Ex-Ante-Evaluierung ...

... und in Niedersachsen: Erstellung einer Landesförderstrategie

Welche Förderung brauchen wir für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung in Niedersachsen und Bremen?

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**